



## Elterliche Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern - Sorgeerklärung und Beurkundung

Beratung

### Elterliche Sorge nicht miteinander verheirateter Eltern - Sorgeerklärung und Beurkundung

Nicht miteinander verheiratete Eltern können durch eine übereinstimmende Erklärung die gemeinsame elterliche Sorge für ihr Kind übernehmen.

Die Erklärung kann beim Jugendamt kostenlos beurkundet werden.

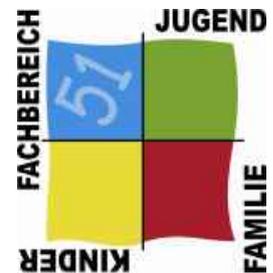
Die Abgabe der Sorgeerklärung kann auch schon vor der Geburt des Kindes erfolgen.

Voraussetzungen:

- Es besteht eine rechtswirksame Vaterschaft
- Es wurde bisher keine gerichtliche Sorgeregelung getroffen

Benötigte Unterlagen:

- gültige Ausweispapiere
- Geburtsurkunde des Kindes
- Vaterschaftsanerkennungsurkunde
- Mutterpass (bei Beurkundung vor Geburt des Kindes)



## Wann?

### Termin(e)

Termin nach Vereinbarung!

Telefonisch erreichbar: Mo.: 08.00 - 13.00 Uhr

Di.: geschlossen

Mi.: 08.00 - 13.00 Uhr

Do.: 08.00 - 18.00 Uhr

Fr.: 08.00 - 13.00 Uhr

## Wo?

### **Fachbereich Kinder, Jugend und Familie**

Rathausplatz 3  
45657 Recklinghausen

## Trägerschaft

### **Stadt Recklinghausen**

Rathausplatz 3 und 4  
45657 Recklinghausen

### **Art des Trägers**

Öffentlicher Träger

### **Link Träger**

[Weiter zur Homepage des Trägers](#)